

# Amtsblatt

der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock



51. Jahrgang

Ausgegeben am 30.01.2020

Nr. 01

## Inhalt:

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
2. Ersatzbestimmungen von Ratsmitgliedern
3. Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirks Stukenbrock III

### 1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen ist gemäß § 80 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Gütersloh zur Genehmigung vorgelegt worden. Der Landrat hat durch Bescheid vom 20.01.2020 keine kommunalaufsichtsrechtlichen Bedenken gegen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 geltend gemacht.

Schloß Holte-Stukenbrock, 27.01.2020  
Der Bürgermeister  
gez. Erichlandwehr

## Haushaltssatzung

der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) hat der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock mit Beschluss vom 17.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

Herausgeber u. Verleger: Stadt **Schloß Holte-Stukenbrock, Der Bürgermeister, Rathausstr. 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock**  
Zusendung an Dauerbezieher erfolgt gegen Erstattung einer Portopauschale von 10,- EURO jährlich, Zusendung von Einzelexemplaren gegen Erstattung einer Pauschale von 1,- EURO pro Stück. Bestellungen bei der Stadtverwaltung oder durch Überweisung der Portopauschale auf ein Konto der Stadtkasse, **Kennwort: "212027 Amtsblatt"** (für Dauerbezieher) bzw. „**212027 Amtsblatt vom ...**“ (für Einzelbezug). Bitte vollständige Anschrift angeben. Kostenlos liegt das Amtsblatt im Rathaus und in den örtlichen Kreditinstituten zur Mitnahme aus, unter [www.schloss-holte-stukenbrock.de](http://www.schloss-holte-stukenbrock.de) steht es zum kostenlosen Download bereit.

**Bankverbindungen der Stadtkasse:**  
Kreissparkasse Wiedenbrück  
IBAN: DE81 4785 3520 0003 0070 02  
BIC: WELADED1WDB

Volksbank Rietberg eG  
IBAN: DE74 4786 2447 8651 6007 01  
BIC: GENODEM1RNE

Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG  
IBAN: DE91 4786 0125 3584 0000 01  
BIC: GENODEM1GTL

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge	auf	<b>52.216.493,-- €</b>
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<b>55.060.763,-- €</b>

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf	<b>50.194.653,-- €</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf	<b>49.772.053,-- €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	auf	<b>7.103.715,-- €</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	auf	<b>21.857.750,-- €</b>

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **7.426.322,-- €** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **11.410.000,-- €** festgesetzt.

## § 4

Die <b>Verringerung der Ausgleichsrücklage</b> zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird	auf	<b>2.844.271,-- €</b>
Die <b>Verringerung der allgemeinen Rücklage</b> wird	auf	<b>0,-- €</b>

festgesetzt.

## § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.000.000,-- €** festgesetzt.

## § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	<b>175 v.H.</b>
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>280 v.H.</b>

### 2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag auf	<b>370 v.H.</b>
----------------------------	-----------------

## § 7

Ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 76 GO ist nicht aufzustellen.

## § 8

Bei Stellenbesetzungen dürfen unterjährig vorübergehend Stellen von Beamten mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten mit vergleichbaren Beamten besetzt werden.

Für das folgende Haushaltsjahr ist der **Stellenplan** entsprechend anzupassen.

## § 9

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsspositionen nach § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW (**Nachtragssatzung**) haben einen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/-auszahlungen erheblichen Umfang, wenn sie 3 v. H. des in § 1 dieser Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigen.

**Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** sind i.S. des § 83 Abs. 2 GO **erheblich**, wenn sie für ein Produkt den Betrag von **25.000,-- €** überschreiten. Sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates;

im Übrigen sind sie dem Rat vierteljährlich zur Kenntnis zu bringen.

## 2. Ersatzbestimmungen von Ratsmitgliedern

1. Frau Karin Rüterbories, wohnhaft Fichtenbrink 18, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, hat am 21.11.2019 mit Ablauf des 31.12.2019 ihren Verzicht auf das Mandat im am 25. Mai 2014 gewählten Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock erklärt.

In der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) ist für Frau Rüterbories als Ersatzbewerber Herr Dieter Röchter, wohnhaft Schlossstraße 20, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, benannt. Damit rückt Herr Dieter Röchter nach, der das Mandat angenommen hat.

Gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG stelle ich hiermit fest, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU Herr Dieter Röchter den frei gewordenen Sitz von Frau Karin Rüterbories im Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock übernimmt.

2. Herr Jürgen Gärtner, wohnhaft Holter Straße 252, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, hat am 11.12.2019 mit Ablauf des 31.12.2019 seinen Verzicht auf das Mandat im am 25. Mai 2014 gewählten Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock erklärt.

Die in der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) für Herrn Gärtner benannte Ersatzbewerberin, Frau Isabel Lüke, Bahnhofstraße 33, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, hat die Annahme der Wahl abgelehnt. Damit rückt der in der Reserveliste folgende nächste Bewerber, der die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 12 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG) erfüllt, Herr Jörg Schlafhorst, Amselweg 19, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, nach. Herr Schlafhorst hat das Mandat angenommen.

Gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG stelle ich hiermit fest, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU Herr Jörg Schlafhorst den frei gewordenen Sitz von Herrn Jürgen Gärtner im Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock übernimmt.

Gegen diese Entscheidungen können gemäß § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir in Schloß Holte-Stukenbrock, Rathausstr. 2 (Rathaus), schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schloß Holte-Stukenbrock, 30.01.2020  
Der Wahlleiter  
gez. Erichlandwehr

### 3. Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirks Stukenbrock III

## Jagdgenossenschaft – Schloß Holte-Stukenbrock – Bezirk III

Friedhelm Dirks  
Am Furlbach 48  
33758 Schloß Holte-Stukenbrock  
Telefon: 05257/5252

An alle Mitglieder  
der Jagdgenossenschaft des  
Jagdbezirks Stukenbrock III

19. Januar 2020

---

hiermit lade ich freundlichst ein zur

**Versammlung der Jagdgenossenschaft  
des Jagdbezirks Stukenbrock III,**  
am Freitag, den 06. März 2020 um 19.30 Uhr,

im Gasthof „Zum Furlbachtal“ (Draganski) Senner Straße 20  
33758 Schloß Holte-Stukenbrock (Senne)

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift über die Versammlung vom 26.02.2016
3. Kassenbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters
6. Wahl der zwei Beisitzer und deren Stellvertreter
7. Wahl des Schriftführers und dessen Stellvertreters
8. Wahl des Kassenführers und dessen Stellvertreters
9. Wahl der zwei Kassenprüfer und deren Stellvertreter
10. Verschiedenes

Das Stimmrecht bemisst sich nach der Satzung der Jagdgenossenschaft. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gem. § 9 Abs. 3 Bundesjagdgesetz sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossinnen / Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen.

Eine bevollmächtigte Vertreterin / ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens eine Jagdgenossin / einen Jagdgenossen vertreten.

Der Jagdvorstand  
gez. Friedhelm Dirks